



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Christiane Filius-Jehne

GZ: (OB) GB441

Datum: 13. JUNI 2023

— **Finanzierung Kultur- und Nachbarschaftszentren**
AF3164/23

Sehr geehrte Frau Filius-Jehne,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

— „Ich denke, die Fortentwicklung der Kultur- und Nachbarschaftszentren liegt nicht nur dem Stadtrat, sondern auch Ihnen am Herzen, weshalb Oberbürgermeister wie Stadträt:innen an einer auskömmlichen Finanzierung dieses Themas interessiert sein müssen.

Ich habe daher die folgenden Fragen:

1. **Wurden die 2022 nicht verbrauchten Mittel für Kultur- und Nachbarschaftszentren ins Haushaltsjahr 2023 übertragen?**
Falls nicht, welche Begründung gibt es hierfür? Und was wäre nötig, damit dies noch geschehen kann?“

— Das im Jahr 2022 nicht verbrauchte beziehungsweise nicht vertraglich gebundene Budget für Kultur- und Nachbarschaftszentren wurde nicht in das Jahr 2023 übertragen.

Im Rahmen der Beschlussfassung der Vorlage V1931/22 „Zweiter Umsetzungsschritt zur Beförderung von Kultur- und Nachbarschaftszentren in Dresden“ am 31. Januar 2023, erfolgte die Bestätigung der zweiten Umsetzungsstufe zur Beförderung von Kultur- und Nachbarschaftszentren. Mit diesem vorgenannten Beschluss wurden konkrete Maßnahmen bestätigt, die im Rahmen der Beförderung der Kultur- und Nachbarschaftszentren im Jahr 2023 umgesetzt werden sollen.

Gemäß § 41 Absatz 1 Nummer 9 Sächsisches Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) sind Rückstellungen zu bilden, wenn unter anderem sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten im laufenden Haushaltsjahr, hier 2022, wirtschaftlich begründet wurden. Eine solche wirtschaftliche Begründung lag im Fall aller beantragten Rückstellungspositionen im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 bezüglich der Beförderung von Kultur- und Nachbarschaftszentren nicht vor. Entsprechend der vorgenannten Gründe war die Bildung von Rückstellungen nicht statthaft.

Der Jahresabschluss 2022 ist bereits abgeschlossen und demnach kann keine Budgetbereitstellung zu Lasten des Jahres 2022 mehr erfolgen.

Die Finanzierung der Kultur- und Nachbarschaftszentren ist aus dem Budget des Jahres 2023 zu finanzieren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'D' followed by a horizontal line and a small flourish.

Dirk Hilbert